

EG-Sicherheitsdatenblatt

PIRIMOR GRANULAT

überarbeitet am: 18.11.2010

Druckdatum: 13.01.2011 10:33:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: PIRIMOR GRANULAT A10788A

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand,
Umwelt-/Ökologieereignissen in
Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131/19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:

Giftig beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die Augen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann entzündliche Staub-Luft Mischung bilden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 500 g/kg Pirimicarb als Granulat zum Auflösen in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Pirimicarb	23103-98-2	245-430-1	T, N	25-50/53	50 % w/w
Natriumdioctylsulphosuccinat	577-11-7	209-406-4	Xi	36/38	5 – 10 % w/w
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6	238-877-9	-	-	20 – 30 % w/w

Zusätzliche Hinweise:

Insektizid im Acker- und Sonderkulturen. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

PIRIMOR GRANULAT

überarbeitet am: 18.11.2010

Druckdatum: 13.01.2011 10:33:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise :	Patient unbedingt ruhig halten, da fortgesetzte Bewegungen den Effekt der Cholinesterase - Hemmung verstärken.
nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.
nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	<p>Die Aufnahme von Pirimor Granulat ist nicht pauschal wie eine Alkylphosphat-Vergiftung zu behandeln, da die Zubereitung relativ untoxisch ist. Atropin nur bei ausgeprägter Hypersalivation und bronchialer Hypersekretion. Atropindosis 2-5 mg/h iv initial. Als Notfallmaßnahme auch intramuskulär. In der Klinik 0,5-2 mg/h, wirkungsabhängig dosieren (Salivation, Sekretion). Konsequente und schnelle Gifentfernung aus dem Magen-Darmtrakt, intensivmedizinische Überwachung, symptomatische Behandlung. Eine Behandlung mit Oxim-Präparaten (z.B. Obidoxim oder Pralidoximchlorid) ist kontraindiziert.</p> <p>Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:</p> <p>II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131 - 19240 und Telefax-Nr.: 06131 - 232468.</p> <p>Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.</p>

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandschutzausrüstung:	Schwerer Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät. Bei einem Brand können giftige oder schädliche Stoffe freigesetzt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

PIRIMOR GRANULAT

überarbeitet am: 18.11.2010

Druckdatum: 13.01.2011 10:33:00

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Aufnehmen und in Abfallfässer oder geeignete Plastiksäcke füllen. Verschließen und einer geordneten Entsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Kann feuergefährliche Staub-Luft Mischung bilden. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand und Explosionschutz: Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenem Originalgebinde lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI: LGK 6.1 B

Lagertemperatur: Minimale Lagertemperatur: - 10 Grad Celsius,
Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Pirimicarb	1 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Talk	2 mg/m ³ , atembare Staub	8 h TWA	DFG

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

EG-Sicherheitsdatenblatt

PIRIMOR GRANULAT

überarbeitet am: 18.11.2010

Druckdatum: 13.01.2011 10:33:00

Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz nach EN 166.
Körperschutz:	Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.
Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:	Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.
Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	grün-blau
pH-Wert:	6 – 10 bei 1 % w/v
Schmelztemperatur:	89°C
Mindestzündtemperatur:	500 Grad Celsius
Mindestzündenergie:	> 1 J
Staubexplosionsklasse:	kann entzündliche Staub-Luftmischung bilden
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Schüttdichte:	0,4 - 0,6 g/cm ³
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
Brennzahl:	5 bei 20 Grad Celsius 5 bei 100 Grad Celsius

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:	stabil unter Normalbedingungen
------------------------------	--------------------------------

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Informationen beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

LD50 oral (Mittelwert):	(Ratte, beide Geschlechter) 87mg/kg
LD50 dermal:	(Ratte) > 2000 mg/kg

EG-Sicherheitsdatenblatt

PIRIMOR GRANULAT

überarbeitet am: 18.11.2010

Druckdatum: 13.01.2011 10:33:00

Akute Inhalationstoxizität (LC50):		(Ratte, 4 h): 1,41 mg/l	
Augenverträglichkeit:	reizend	getestet an:	Kaninchen
Hautverträglichkeit:	nicht reizend	getestet an:	Kaninchen
Dermale Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend	getestet an:	Meerschweinchen (Buehler)
Magen/ Darmtrakt:	Siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.		
Atemwege:	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.		

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies:	Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)
Versuchsdauer:	96h
LC50:	80 mg/l (abgeleitet von vergleichbarer Formulierung)
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna
Versuchsdauer:	48h
EC50:	< 0,1 mg/l
Untersuchte Spezies:	Grünalge (<i>Selenastrum capricornutum</i>)
ErC50 :	> 100 mg/l
EbC50 :	> 100 mg/l
Weitere Angaben:	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser log Po/w): 1,7 (Wirkstoff). Pirimicarb wird im Wasser rasch abgebaut bzw. am Sediment adsorbiert. Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):	Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de . Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
----------------------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

PIRIMOR GRANULAT

überarbeitet am: 18.11.2010

Druckdatum: 13.01.2011 10:33:00

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.: 2757

Klasse: 6.1

Gefahrenetikett: 6.1

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Carbamat Pestizid, fest, giftig (50 % Pirimicarb Gemisch)

Umweltgefährdend: Umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode: (E)

Seeschifftransport

IMDG:

UN-No. : 2757

Class: 6.1

Danger Label Number: 6.1

Packaging group: III

Proper Shipping Name: CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC, (PIRIMICARB)

EG-Sicherheitsdatenblatt

PIRIMOR GRANULAT

überarbeitet am: 18.11.2010

Druckdatum: 13.01.2011 10:33:00

Marine Pollutant: Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-No. : 2757

Class: 6.1

Danger Label Number: 6.1

Packaging group: III

Proper Shipping Name: CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC, (PIRIMICARB)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole: T, N Giftig, Umweltgefährlich

R-Sätze: 23/25-36-40-50/53 Giftig beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die Augen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 1/2-13-35-36/37/39-38-45-57 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält Pirimicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Leere Packungen nicht wiederverwenden.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Pirimor-Granulat zum Auflösen in Wasser ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.

Zulassungsinhaber und Vertrieb: Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): 052470-00 (Pfl. Reg. Nr. Österreich: 900360)

EG-Sicherheitsdatenblatt

PIRIMOR GRANULAT

überarbeitet am: 18.11.2010

Druckdatum: 13.01.2011 10:33:00

Sonstige Gefahrenhinweise nach

25 Giftig beim Verschlucken.

Kapitel 3:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender:

Es wird auf die Pflanzenschutzmittel-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.